

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf**

Vorlage 0295/2011

hier: Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 7.1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 29.09.2011 - siehe Anlage 6 -**Zur Frage des RM Herr Dr. Welpmann nach der Flächenabgrenzung des Bebauungsplanungsbereiches:**

Der Geltungsbereich umfasst das geplante Sondergebiet Hafen als neuen Hafenstandort.

Weiterhin sind die Verkehrsanlagen Bestandteil des Geltungsbereiches, die der Erschließung des Hafengeländes dienen und noch ausgebaut werden müssen.

An das Sondergebiet schließt sich der Bereich des Naturschutzgebietes Sürther Aue an, der nicht direkt durch das Bauvorhaben betroffen ist und erhalten bleiben kann. Der Bereich des verbleibenden Naturschutzgebietes wird ergänzt durch den Bereich in dem bereits im Vorfeld der Planfeststellung Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes umgesetzt worden sind (siehe Anlage 3 Naturschutz und Ausgleich).

Im Bereich des Bebauungsplanes, der in Anlage 3 der Vorlage mit "Naturschutz und Ausgleich" gekennzeichnet ist, wird es schwerpunktmäßig zur Ansiedlung von Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen kommen, die innerhalb des Geltungsbereiches rechtlich gesichert werden.

Zur Frage der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Müller zur Frage Biodiversität, das Vorhandensein von streng geschützten Arten und dem heutigen Zustand der Fläche:

Im Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen der Umweltprüfung der Biotop- und der Artenbestand erfasst und bewertet. Alle Eingriffe sind durch Maßnahmen zu kompensieren.

Alle Gutachten, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bereits vorlagen, werden fortgeschrieben und auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Hier wird auch zu berücksichtigen sein, dass ein Teil eines zulässigen Eingriffs bereits erfolgt und ausgeglichen wurde, sich diese Fläche dann aber wieder entwickelt hat.

Die Belange des Naturschutzes, Fragen zur Biodiversität sowie die natur- und artenschutzrechtliche Kompensation werden im Bebauungsplanverfahren unter Einschluss der bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen erfasst, bewertet und im Verfahren abgearbeitet.